



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS MUSEUM TORFBAHNHOF ROTTAU (Stand: 19. Mai 2021)

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie verpflichten wir uns, in Anlehnung an die „Eckpunkte für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Museen in Bayern“ (abgestimmt zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) vom 04.05.2020, sowie in Anlehnung an die 12. BayIfSMV vom 05.03.2021 und alle weiteren geänderten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und deren Bestimmungen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1 Grundsätzliches

1.1 Festlegung des Mindestabstands

Im Museum müssen alle Museumsbesucher/innen zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, einen Abstand von 1,5 m einhalten.

Das Abstandsgebot gilt auch für die Museumsmitarbeiter/innen und Personen, die sich im Außenbereich des Museums oder in den Ausstellungsräumen aufhalten.

1.2 Festlegung der höchstzulässigen Zahl von Besucher/innen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (1 Besucher/in pro 20m²) dürfen sich in den Ausstellungsräumen des Museums Torfbahnhof Rottau bei einer Ausstellungsfläche von rund 200 m² gleichzeitig höchstens 10 Besucher/innen aufhalten. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener werden nicht dazu gezählt.

1.3 Festlegung von Räumlichkeiten mit Personenzahlbeschränkungen

Um die Einhaltung des Mindestabstands in kleineren bzw. abgetrennten Bereichen des Museums zu gewährleisten, ist die Zahl der höchstzulässigen Besucher/innen in folgenden Räumlichkeiten auf die jeweils angegebene Zahl von Personen beschränkt:

- Eingang / Shop Bereich des Museums : 1 Person
- Sanitäre Anlagen: je 1 Person pro Raum
- Sonderausstellung im Obergeschoß: 4 Personen bzw. Personen aus einem Haushalt
- Museum Medienraum: für Besucherverkehr gesperrt

Auf die Beschränkung der Personenzahl wird an den Eingängen zu den jeweiligen Räumen mit einem A4-Plakat hingewiesen.

1.4 Besucherhinweis

Auf das Abstandsgebot wird am Haupteingang des Museums (Aufsteller) und am Eingang zum Gebäude „Torfbahnhof“ hingewiesen.

2 Erweiterung der Hausordnung

2.1 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Bis auf weiteres besteht im Museum Torfbahnhof FFP2-Maskenpflicht. Die FFP2-Maske ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis 6 Jahre.

Ein Hinweis auf die FFP2-Maskenpflicht ist an den Eingängen des Museums angebracht. Die Besucher/innen sind dazu angehalten, ihre eigenen Masken mitzubringen. An der Kasse sind FFP2-Masken gegen Gebühr bei Bedarf erhältlich.

2.2 Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen

Personen mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen das Museum Torfbahnhof nicht betreten.

Am Eingang des Museums wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für folgende Personen nicht erlaubt ist:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
- Personen mit Kontakt zu Sars-CoV-2- oder COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage

2.3 Kontaktpersonenermittlung

Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden Kontaktdaten erhoben. Dokumentiert werden jeweils Name und Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie Tag und Uhrzeit des Aufenthaltes der Besucher/innen. Die von den zur Erhebung Verpflichteten angegebenen Kontaktdaten müssen wahrheitsgemäß sein. Bei berechtigtem Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben kann der Zutritt zum Museum verweigert werden. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Entsprechende Formulare liegen im Eingangsbereich aus.

3 Steuerung und Reglementierung der Museumsbesucher/innen

3.1 Wartebereich

Der Wartebereich des Museums ist gleichzeitig die Museumskasse mit Museumsshop. Der Zutritt zu Shop und Kasse ist immer nur 1 Person gestattet.

Auf Einlass wartende Personen sind angehalten, sich unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu haushaltfremden Personen vor dem Museum aufzuhalten.

Eine Museumsgarderobe ist nicht verfügbar.

3.2 Besucherlenkung

Um Besucherkreuzungen in der Ausstellung zu vermeiden, werden die Besucher/innen angehalten, der Reihenfolge der Stationen entsprechend der Nummerierung im „Leitfaden für die Ausstellung“ zu folgen.

Um Warteschlangen vor dem Museum zu vermeiden, wird den Museumsbesucher/innen eine telefonische Terminvereinbarung oder per E-Mail empfohlen. Das Museum ist telefonisch unter 08051 / 9674701 von Montag bis Sonntag, von 10 Uhr bis 16 Uhr oder unter mail@museum-torfbahnhof.de erreichbar.

3.3 Temporäre Absage von Veranstaltungen

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen werden vorerst in den Museumsräumen des Museums Torfbahnhof Rottau keine öffentlichen Veranstaltungen, Führungen, Workshops oder Kindergeburtstage durchgeführt. Über Ausnahmen, unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften, entscheidet die Museumsleitung.

4 Kontrollmaßnahmen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

4.1 Einlasskontrolle

Die aktuelle Zahl der im Museum anwesenden Besucherinnen und Besucher wird an der Museumskasse erfasst und kontrolliert. Eine Aufsichtsperson in den Ausstellungsräumen unterstützt das Kassenpersonal bei der Besucherlenkung und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Beim Erreichen der zulässigen Höchstzahl werden solange keine weiteren Personen mehr in die Ausstellungsräume eingelassen, bis sich die Zahl der sich in den Ausstellungsräumen aufhaltenden Personen entsprechend reduziert hat.

4.2 Einsetzung einer Aufsicht

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Objekte in der Museumsausstellung ist während der Öffnungszeiten des Museums zusätzlich zum Kassenpersonal ein/e Mitarbeiter/in als Aufsicht eingesetzt.

Die Aufsicht kontrolliert die Mindestabstände, die Einhaltung der Personenzahlbeschränkungen im Museum sowie die Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln in den Ausstellungsräumen des Museums.

4.3 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen des Museumspersonals und anderer Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzepts wird das Museumspersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen aus dem Museum verweisen.

5 Hygienische Maßnahmen

5.1 Belüftung

Während des Museumsbetriebs wird durch regelmäßiges Lüften für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und im Eingangsbereich des Museums gesorgt.

5.2 Handhygiene

An Eingang zum Museum und damit zugleich vor den Sanitärräumen sind Desinfektionsspender zur Benutzung durch die Museumsbesucher/innen aufgestellt. Am Eingang zum Museum wird auf die empfohlenen Maßnahmen zur Handhygiene hingewiesen.

In den Sanitärräumen stehen Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung.

5.3 Vermeidung von Handkontakt

Zur Vermeidung von Handkontakten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Keine Auslage von Ansichtsexemplaren im Museumsshop
- Die im Shop ausgestellten Waren dürfen nur zum Zweck des Kaufes berührt werden.
- Getränke und Verkaufsartikel sind nur durch das Personal erhältlich

Die Besucher/innen werden außerdem mündlich an der Kasse sowie durch Hinweise in den Ausstellungsräumen darauf hingewiesen, dass die Berührung von Oberflächen in den Ausstellungsräumen zu vermeiden ist.

5.4 Raumhygiene in den Ausstellungsräumen

Die Räumlichkeiten des Museums werden vor jeder Öffnung durch Personal des Museums gereinigt.

Flächen mit häufigem Handkontakt (z.B. Türklinken, Handläufe, usw.) werden während des laufenden Museumsbetriebs vom Museumspersonal in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Die sanitären Anlagen werden sowohl von Museumsbesucher/innen als auch vom Personal des Museums genutzt.

Die tägliche Reinigung erfolgt durch das Personal vor der Öffnung des Museums. Die sanitären Anlagen werden während des laufenden Museumsbetriebs in regelmäßigen Abständen durch die Museumsmitarbeiter/innen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

6 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

6.1 Räumliche Trennung

Museumsmitarbeiter/innen verhalten sich im Umgang miteinander nach den vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Das gilt sowohl für diverse handwerkliche Tätigkeiten, als auch Besprechungen etc. Ein Mund-Nasenschutz sollte immer priorisiert werden.

Während des laufenden Betriebs sind immer zwei Museumsmitarbeiter/innen anwesend. Ein/e Mitarbeiter/in besetzt dabei die Museumskasse, der/die andere/r Mitarbeiter/in kontrolliert als Museumsaufsicht die Ausstellungsräume und unterstützt die Museumskasse bei Bedarf bei der Einlasskontrolle.

6.2 Besucherkontakt

Der Kassenbereich im Museum Torfbahnhof Rottau besteht aus einem für Museumsbesucher/innen zugänglichen Shop sowie einem für Museumsbesucher/innen nicht zugänglichen „Kassenhäuschen“. Im Kassenhäuschen darf sich immer nur ein/e Mitarbeiter/in aufhalten. Das Kassenpersonal ist durch die Installation einer Trennwand aus Acrylglas geschützt und ist somit vom Tragen einer Maske befreit.

Während der regulären Öffnungszeiten des Museums sind Museumsmitarbeiter/innen sowie andere beruflich im Museum tätige Personen, solange sie sich in für Besucher/innen zugänglichen Bereichen aufhalten, zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

6.3 Risikogruppen

Mitarbeiter/innen, die einer Risikogruppe angehören, sollen möglichst an der Museumskasse eingesetzt werden. Sofern sich ein Kontakt mit den Besucher/innen nicht vermeiden lässt, ist ein Atemschutz mit der erforderlichen Schutzfunktion zu tragen.

7 Parkplatzkonzept

Für Besucher/innen des Museums stehen gekennzeichnete öffentliche Parkplätze gegenüber dem Museum zur Verfügung. Die Besucher/innen sind angehalten stets den Mindestabstand von 1,5m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten. Dies gilt auf dem gesamten Gelände des Museums Torfbahnhof Rottau.

8 Feldbahnfahrt

Für Besucher/innen die zusätzlich zum Museumsbesuch oder ausschließlich die Teilnahme an der angebotenen Feldbahnfahrt über das Museumsgelände mit kurzem Besuch des Torfbahnhofsgebäudes mit Torfballenpresse gebucht haben, gelten die vorstehenden Regeln ebenso.

8.1 Treffpunkt zur Feldbahnfahrt

Am Ausgang des Museumsgebäudes befindet sich eine Freifläche mit Wartezone für die Zugfahrt. Diese Wartezone ist auch über ein kleines Tor von der Straße her erreichbar und ausgeschildert. Die Besucher/innen werden hier vom Lokführer abgeholt und zum Zug geführt. Auch hier gilt die unter 2.1 erwähnte FFP2-Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5m zu haushaltsfremden Personen.

8.2 Bahnfahrt und Rundgang

Die beiden Personenwagen des Zugs können mit maximal 12 Personen besetzt werden. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener werden nicht mitgezählt. Hierbei sind die 6 Einzelabteile der Waggons jeweils mit nur Personen eines Haushalts zu besetzen. Während der Fahrt und beim Rundgang herrscht die unter 2.1 erwähnte FFP2-Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5m zu haushaltsfremden Personen.

8.3 Weisungsbefugnis des Lokführers

Der jeweilige Lokführer überwacht die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Insbesondere gilt auch hier die Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt des Museums.

9 Bekanntmachung

Das Hygienekonzept wird im Wartebereich des Museums ausgelegt sowie auf der Homepage des Museums zum Download bereitgestellt.

Am Haupteingang wird auf Plakaten auf die Verhaltensregeln für den Museumsbesuch hingewiesen.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Erik Baugut
Museumsleitung

Telefon: 08051 / 9674701
E-Mail: baugut@museum-torfbahnhof.de